

Teilegutachten Nr.

RZ95/40325/A/41

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (15-Zoll)
für **Daewoo - Fahrzeuge (Nexia)**

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1,2,3:

MBN

zu lfd. Nr. 4,5,6,7,8:

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx15H2	Z 705437	4/100	37	515	1935	11)
2	7Jx15H2	F 705437	4/100	37	555	1950	12)
3	7Jx15H2	B 705437	4/100	37	555	1950	12)
4	7Jx15H2	L 75437	4/100	37	535	1930	12)
5	7Jx15H2	R 7537	4/100	37	585	1975	13)
6	7Jx15H2	S 7537	4/100	37	515	1850	13)
7	7Jx15H2	W 7537 II	4/100	37	485	1850	13)
8	7Jx15H2	ZV 705437	4/100	37	640	1950	14)

Befestigungsteile:

Kegelbundbolzen

M 12x1,5 x29, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Mittenlochdurchmesser:

56,6 mm

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: blutorange) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 56,6 mm).

Bei nachgestelltem Radausführungs-Kennbuchstaben -O- erfolgt die Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/40325/A/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen (Für Radgröße 7x15 ET37) :

Fahrzeughersteller: Daewoo Motor Co. Ltd (ROK)

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.; EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
KLETN	52; 55; 66	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	H018	185/55R15-81 26) 195/45R15-78 15)21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 18)20)25)
		Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer, Daewoo Zentra, Daewoo Aranos, Daewoo Trexio, Daewoo 1500, ww. 15, ww. K44	e13*93/81* 0006*..	195/50R15-82 16)19) 215/45R15-82 16)19) 205/45R15-78 16)19)	

DW

H018/ e13*0006 /NT00

830/830

4/100/56,5

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/40325/A/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.
Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschlüsse (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Kegelbundmutter (M12x1,5) zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/40325/A/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 4 von 5

- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte;
- 15) Es ist der Nachweis ausreichender Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) zu erbringen; bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise Ausrüstung .
- 16) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung (nach vorn hin) zu achten; ggf. sind Kotflügelkanten und Stoßfängerenden auszustellen.
- 18) An Achse 2 sind die Radhaussicken im Bereich von 200 mm vor und hinter Radmitte nach oben umzuformen.
- 19) Abweichend von Auflage 18) sind an Achse 2 die Radhaussicken komplett um- und anzulegen und dabei nach außen aufzuweiten.
- 20) An Achse 2 ist das innere Radlaufblech im mittleren Bereich (oberhalb der Radhaussicke) an die äußere Kotflügelwand anzuformen.
- 25) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben (Bremstrommel-fixierung) zu entfernen. Dies entfällt bei Sonderrad-Ausführungen mit Freiraumtaschen an der Anlagefläche zwischen den Befestigungsbohrungen.
- 26) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 auf Felge 7Jx15H2 ist nicht generell freigegeben; es liegen z.Zt. folgende Reifenfreigaben vor:

<u>Hersteller</u>	<u>Profiltyp</u>
Pirelli	P600
Dunlop	SP Sport D40, SP8000; SP2000
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Goodyear	Eagle GW, Eagle NCT/NCT2, Eagle GS-D; Eagle VR, ZR
Bridgestone	RE 71
Semperit	Direction
Toyo	600 F1
Uniroyal	rallye 340/55

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/40325/A/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 5 von 5

Das gewählte Reifenfabrikat ist mit einzutragen.

Bei Verwendung anderer Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31.12.1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Abnahmen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.

Essen, den 24. März 1995

Verz.-Nr.: RZ95/40325/A/41 /SSL -(Kompl. -15-Zoll/ 40325A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr